

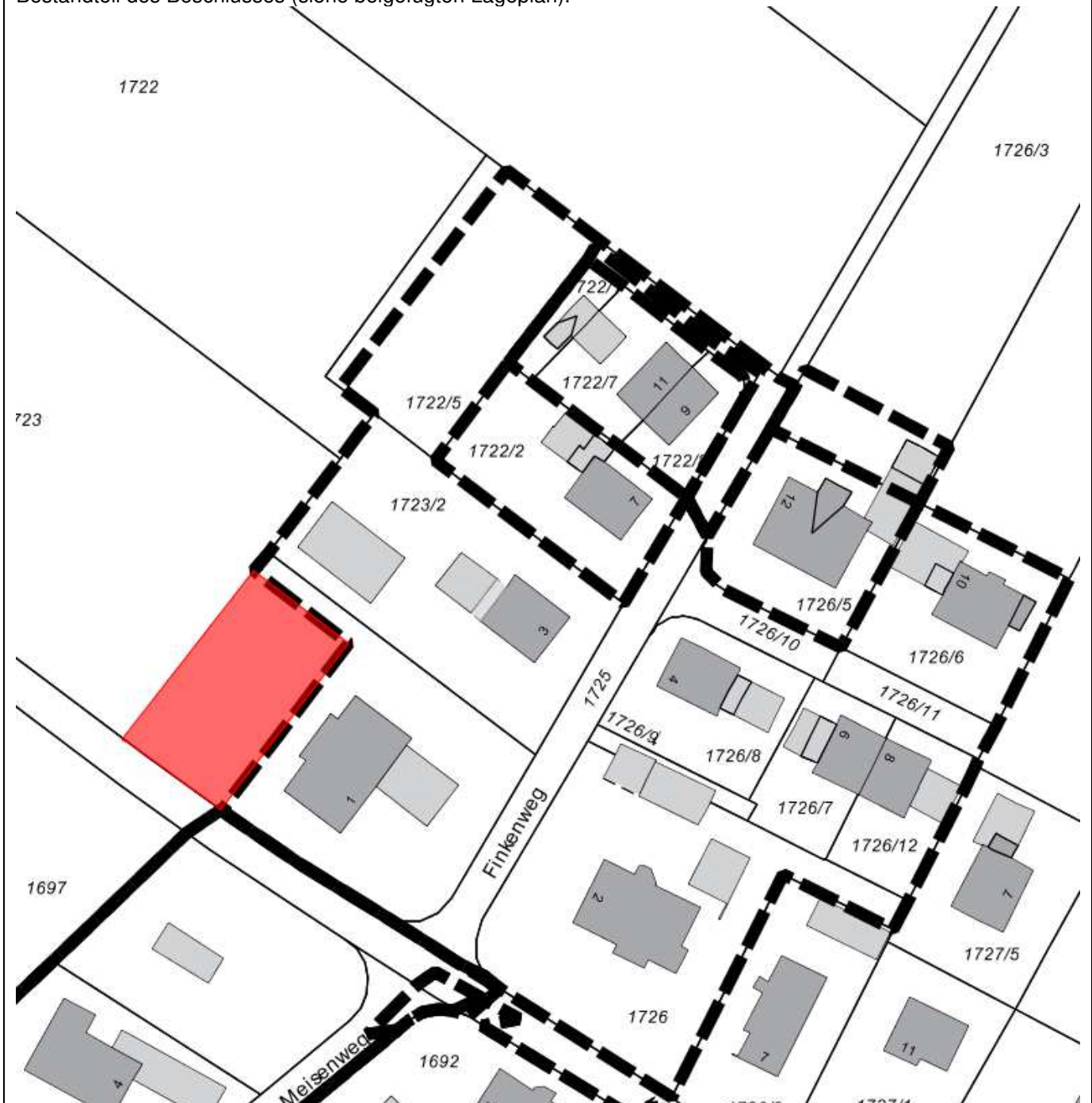
Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 16.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wolkering, Finkenweg“** beschlossen.

Geltungsbereich

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).



Verfahrensart

Die Änderung erfolgt im Regelverfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Aufnahme eines Baufensters zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück Nr. 1726 (Wolkering, Finkenweg 2) sowie

Aufnahme eines Baufensters für ein bereits errichtetes Nebengebäude (Garage/Carport mit Schuppen) auf den Flurstücken 1726 und 1726/9 in Wolkering am Finkenweg 2
und

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage hinter dem bestehenden Wohnhaus Finkenweg 1 (Flurstück Nr. 1723) in Wolkering (siehe rote Fläche im Lageplan - Erweiterung räumlicher Geltungsbereich)

Zudem sollen im Rahmen der 4. Änderung im gesamten räumlichen Geltungsbereich der Satzung (siehe schwarze Strichellinie im Lageplan) die Grundflächenzahl (GRZ 0,25) und damit einhergehend die Bauräume (Baugrenzen) sowie die Wandhöhe (6,75 m), gemäß der bereits gefassten Gemeinderatsbeschlüsse, angepasst werden.



Prutting, den 30.07.2020

Gemeinde Prutting

gez.

Johannes Thusbaß, 1. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich im obigen Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting unter www.prutting.de/Rathaus&Servie/Bauleitplanung/Bebauungspläne eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch die Veröffentlichung im Internet unter: www.prutting.de/Rathaus&Servie/Bauleitplanung/Bebauungspläne

Angeschlagen am: 30.07.2020 Abzunehmen am: 31.08.2020 Im Internet veröffentlicht am: 30.07.2020

Datum

Unterschrift
i. A. Klinginger, Bauamt